

Mahlberg, den 26.07.2007

An das  
Bauamt der Stadt Ettenheim

77955 Ettenheim

Zur Kenntnis:

Herrn Landrat Klaus Brodbeck, Badstr. 20, 77652 Offenburg  
Regionalverband Südlicher Oberrhein, Reichsgrafenstr. 19, 79102 Freiburg

**Betreff:** Offenlage – Bebauungsplan Rittmatten I und II

**Hier:** **Widerspruch** gegen die Änderung des Bebauungsplanes „Gi Obere Lachenfeld/Rittmatten I und II“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterzeichner legen hiermit Widerspruch gegen die o.a. Änderung des Bebauungsplanes ein. Vorbehaltlich ergänzender Begründungen werden folgende Einwände geltend gemacht:

1. Die geplante Anhebung des "Beurteilungspegels" um 1 dB(A), wie vom Zweckverband beschlossen, ist weder sachlich noch juristisch begründet. Die Anhebung einer "Zumutbarkeitsgrenze" um 1db(A) stellt eine faktische Erhöhung des Beurteilungspegels um 12,2 Prozent dar, kann sofern nicht als "fast nicht wahrnehmbar" hingestellt werden. Wir verlangen eine wissenschaftliche Begründung dieser Behauptung.
2. Seit Produktionsaufnahme der Firma German-Pellets im Dezember 2006 wurden dauerhaft erhöhte Lärmbelästigungen von der Bevölkerung festgestellt. Diese wurden seit Mai 2007 durch eigene Messungen eines fachkundigen Bürgers bestätigt, dem auf der öffentlichen "Bürgerinformation" am 05.Juli2007 sogar attestiert wurde, dass sich seine Messungen mit denen des beauftragten Gutachters Goritzka "erstaunlich präzise" deckten. Am selben Abend wurden Überschreitungen der Lärm-Richtwerte durch die Firma German-Pellets in Anwesenheit ihres Geschäftsführers nicht geleugnet. Wir verlangen, vorliegende, unabhängige Messungen als entscheidungsrelevant mit einzubeziehen.

3. Schlafstörungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen von anwohnenden Bürgern wurden im Laufe mehrerer Monate aktenkundig festgestellt. Mehrfach wurden zur Nachtzeit Lärmwerte von über 60 dB(A) gemessen, also weit über geltende und einzuhaltende Richtwerte hinaus, bis in die jüngste Zeit. Wird dies bestritten?
4. Ein von Firmen praktizierter 24- Stunden- Betrieb bei 365 Tagen im Jahr ergibt selbst bei künftiger, versprochener Einhaltung der Lärm-Richtwerte eine unzumutbare Belastung der anwohnenden Bevölkerung. Durch künftig zu erwartenden, noch höheren Lärmpegeln ist insbesondere Nachts keine Ruhepause zu erwarten. Ist dies gewollt?
5. Dass diese schon jetzt unerträglich belästigende Lärmsituation durch künftige Lärmschutzinvestitionen der Deutschen Bahn im Zuge ihrer geplanten Ausbaumaßnahmen an Rheintal- Gleisen gelindert werden könnte, ist eine unbelegte, rein spekulative Schutzbehauptung. Gibt es dafür eine fundierte, unabhängige, wissenschaftlich belegte Erklärung?
6. Die Aussage des zweiten Goritzka- Gutachtens, dass der von Bürgern als besonders störend wahrgenommene 250-Hertz- Ton ("Brummtton"), seit Februar 2007 festgestellt, nun nicht mehr existent sei, ist falsch. Eigene Messungen haben ergeben, dass dies nicht stimmt. In der Bürgerinformation am 5. Juli wurde dieses „tonale Problem“ durch Gutachter und Firmenleitung bestätigt. Deshalb sind Kontrollmessungen erforderlich, die von unabhängigen Gutachtern vorgenommen werden müssen, insbesondere unangekündigt. Dies fordern wir.
7. Der Zweckverband hat beschlossen, dass "in der Gesamtheit der Abwägung zwischen den Belangen der Wirtschaft einerseits und der schutzwürdigen Bebauung andererseits zugunsten des Gewerbes" zu entscheiden sei. Das heißt: Die Interessen der Bevölkerung sollen denen eines oder mehrerer Industriebetriebe untergeordnet werden. Diese Abwägung ist fehlerhaft. Damit werden die schutzwürdigen Belange der Bevölkerung ignoriert. Deshalb fordern wir, diese willkürliche Abwägung zu überprüfen und detailliert zu begründen.
8. Aufgrund der Bedeutung und Dimension der weiteren Bauvorhaben im Gewerkepark "DYN A 5" erscheint es uns zwingend geboten, überörtliche Institutionen, insbesondere Behörden des Landkreises und der Region, in die aktuelle Planung aktiv einzubeziehen.
9. Nach Willen des Zweckverbandes soll "von der Unterrichtung und Erörterung der Bürger im Rahmen der frühzeitigen Einbeziehung der Bürger abgesehen werden." Begründet wird dies damit, dass sich "die Änderung auf das Planungsgebiet nur unwesentlich auswirkt". Dies ist nicht nachvollziehbar. Wir bestreiten die "unwesentliche Auswirkung".
10. Für die Planänderungen wurden Gutachten zugrunde gelegt, die vom Ingenieurbüro Goritzka erstellt wurden. Dieses ist bislang sowohl für die Firma German-Pellets als auch für den Zweckverband bezahlt tätig gewesen. Daraus ergibt sich ein Interessenskonflikt. Die Unabhängigkeit des Gutachters ist deshalb nicht

gegeben.

11. Die Staubemission der bereits vorhandenen Bandrocknungsanlagen liegt lt. Gutachten bei  $2 \text{ mg/m}^3$  Abluft. Diese Werte summieren sich pro Lüfter auf 5,5 Tonnen Staubaustrag pro Jahr. Zum Zeitpunkt der Messung waren die Bandrockner lt. Gutachten gereinigt und frei von Staubablagerungen. Auch wurden offenbar keine Späne und Stäube verarbeitet, Werden die Anlagen nicht regelmäßig gereinigt, sind lt. Gutachten zentimeterdicke Staubablagerungen in den Abluftkanälen die Folge, verbunden mit erhöhtem Staubaustrag. Die Gutachtermessungen sind deshalb nur als Mindestwerte zu interpretieren. Welche Durchschnittswerte sind im regulären Betrieb zu erwarten?
12. Die Gutachten schließen „erhebliche“ Gesundheitsgefährdungen durch Stäube aus. Gleichwohl wird der Anteil an Stäuben der Partikelgrößenklasse 1 ( $< 2,5 \mu\text{m}$ ) mit 57 – 60 % angegeben. Die Vorbelastung plus die durch die Gutachten errechnete Zusatzbelastung liegt nur durch die hohe Zahl von zulässigen Überschreitungen innerhalb der Grenzwerte. Unseres Wissens stellen solche Stäube ohne Unbedenklichkeitsschwelle grundsätzlich Gesundheitsgefährdungen dar. Es darf nicht sein, dass Gesundheitsgefährdungen aus Wirtschaftlichkeitsgründen hingenommen werden müssen, nur weil diese Gefährdungen noch nicht als ‚erheblich‘ definiert werden. Wir fordern deshalb zum Schutz der Bevölkerung alle erforderlichen Maßnahmen nach dem Stand der Technik zur Reduzierung der Belastung.
13. Die Trocknungsanlagen entziehen dem Material Wasser bis zu einer Restfeuchtigkeit von ca. 10 bis 12 %. Allein der im Gutachten pro Trockner genannte Ausstoß von 3 Tonnen Wasserdampf pro Stunde ergibt einen Ausstoß von 72 Tonnen Wasserdampf pro Tag und Trockner. Beim derzeitigen Planungsstand von 4 Trocknern werden täglich lokal begrenzt zusätzlich 288 Tonnen Wasser in die Atmosphäre abgegeben (weitere Industrieansiedlungen noch nicht eingerechnet). Auf Grund der im Rheintal vorherrschenden hohen Luftfeuchtigkeit und häufigen Inversionswetterlagen halten wir diese zusätzliche Belastung für Flora und Fauna äußerst problematisch und fordern deshalb einen Wasserdampfabscheider (Kondensabscheider).
14. Die Lagerung zerkleinerter Holzmaterialien (Sägemehl, Späne und Rindenmulch) in offener Lage ist durch deren Verrottungsprozess derzeit Ursache für starke Geruchsbelästigungen. Eine solche Lagerung kann unseres Erachtens nicht Inhalt einer Genehmigung sein, da schon aus Rücksicht zu Betrieben (deren Bestandsschutz hierdurch gefährdet ist) und Wohnungen in unmittelbarer Umgebung, ein entsprechender Abstand eingehalten werden müsste. Nach unserer Auffassung besteht eine besondere Schutzpflicht, da durch die hier vorherrschende Windrichtungsverteilung (Südwestwind) überwiegend die Wohnbevölkerung von Orschweier sowie ein Rasthof und weitere Gastronomiebetriebe, Lebensmittelverkaufsgeschäfte und Büros betroffen sind. Wir fordern im Rahmen der Abstandsregelung bzw. besonderen Schutzpflicht eine Einhausung oder Abdeckung des Materials.

Auf Grund der Auswirkungen für die Umwelt, fordern wir eine Stellungnahme vom Bund Naturschutz (NABU; BUND) sowie eine Umweltverträglichkeitsstudie

Familie Klaus Deutschkamer, In der Breite 14, 77972 Mahlberg  
Familie Rolf Baum, Oberfeldstr. 5, 77972 Mahlberg  
Familie Dieter Beck, Schlostr. 34, 77972 Mahlberg  
Familie Peter Ohnemus, Buckstr. 35, 77972 Mahlberg  
Familie Ernst Rickels, Buckstr. 34, 77972 Mahlberg  
Familie Andreas Ruder, Gartenstr. 21, 77972 Mahlberg  
Familie Michael Masson, Hauptstr. 40, 77972 Mahlberg  
Familie Ewald Hutzenlaub, Avelgemer Str. 23, 77955 Ettenheim  
Familie Dr. Dietmar Pfeifer, In der Breite 15, 77972 Mahlberg  
Familie Josef Loosmann, Avelgemer Str. 25, 77955 Ettenheim  
Familie Christoph Waidele, Schlostr. 9, 77972 Mahlberg  
Familie Dietmar Anselm, Buckstr. 33, 77972 Mahlberg  
Familie Dr. Andreas und Frauke Zschoch, Benfelder Str. 3, 77955 Ettenheim  
Familie Ingeborg Volk und Reinhard Rothmann, Buckstr. 30, 77972 Mahlberg  
Familie Ferdinand Pigler, Buckstr. 28, 77972 Mahlberg  
Familie Carmen Golle und Gunnar Elschner, Buckstr. 34, 77972 Mahlberg  
Familie Ingeborg Volk und Reinhard Rothmann, Buckstr. 30, 77972 Mahlberg  
Familie Klaus Ruf, Buckstr. 31, 77972 Mahlberg  
Familie Giesela Kiefer und Volkhart Kiefer, Hauptstr. 74, 77972 Mahlberg